

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/675

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 16/437 (neu)

Rauchfreier öffentlicher Raum

Stellungnahme der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V.

In der täglichen Beratungspraxis treten Einzelanfragen von Verbraucherinnen und Verbraucher zum Rauchen relativ wenig auf, allerdings betrachtet die Verbraucherzentrale das Rauchen als sehr wichtiges Thema des vorsorgenden gesundheitlichen Verbraucherschutzes.

Die Verbraucherzentrale befördert auch die zur Zeit laufende Kampagne „Rauchfrei 2006“ im Auftrage der BZgA. In allen Beratungsstellen der Verbraucherzentrale wird mit Plakaten auf diese Aktion hingewiesen und liegt das Informationsmaterial sowie Teilnahmekarten zum Mitmachen an dem entsprechenden Wettbewerb zur Mitnahme für die Verbraucherinnen und Verbraucher bereit.

Das Europäische Verbraucherzentrum der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein unterstützt darüber hinaus auch die Kampagne HELP der Europäischen Kommission, in dem es auf der web-site www.evz.de im Bereich Gesundheit über diese Kampagne informiert.

Die Europäische Kommission bemüht sich seit längerem um eine Strategie zur Bekämpfung des Rauchens. Mit der europaweiten Kampagne „HELP“ der Europäischen Kommission wird bei jungen Menschen für ein Leben ohne Tabak geworben. Sie weist dabei insbesondere auch auf die Gefahren des Passivrauchens hin und wirbt für ein Rauchverbot in allen öffentlichen Zonen. Passivrauchen ist ein Problem, das alle betrifft sowohl Nichtraucher (darunter auch Kinder) als auch Raucher. Immerhin sterben etwa 650000 EU-Bürger jährlich an Krankheiten, die durch das Rauchen verursacht werden. Unterstützung erhält die Kampagne „HELP“ auch von dem Verbraucherzentrale Bundesverband.

Erfreulich ist, dass die Zahl der Raucher in Europa in den vergangenen zehn Jahren deutlich abgenommen hat. Durch strengere Vorschriften zum Rauchen in der Öffentlichkeit ist vor allem auch die Zahl der Passivraucher zurückgegangen. In einer Umgebung, in der nicht geraucht wird, fällt der Verzicht bekanntlich wesentlich leichter.

Nach Meinung der Verbraucherzentrale halten Verbote allein niemanden vom Rauchen ab, aber eingebettet in eine Präventions- und Aufklärungskampagne können sie sehr sinnvoll sein, wie auch die Erfahrungen anderer europäischer Länder zeigen. Eine Reihe europäischer Länder hat sehr umfassende Rauchverbote in Restaurants und am Arbeitsplatz erlassen, und diese werden von der rauchenden als auch nicht-rauchenden Bevölkerung überwiegend wohlwollend aufgenommen.

Nach Ansicht der Verbraucherzentrale wird Jugendlichen unter 18 Jahren durch Zigarettenautomaten der Zugang zum blauen Dunst immer noch zu leicht gemacht. Ein generelles Automatenverbot (für Tabakwaren) wäre daher durchaus sinnvoll. Tabakverkauf an Minderjährige ist in unserem Land immer noch problemlos möglich, während andere europäische Staaten den Verkauf erst (vergleichbar mit dem Verkauf von alkoholischen Getränken) ab einem Alter von 18 Jahren erlauben oder dies in Zukunft planen.

Ein Staat, dem die Gesundheit der insbesondere der heranwachsenden Bevölkerung am Herzen liegt, kann daher konsequenterweise die Tabakwerbung nur verbieten, wie dies in den meisten europäischen Ländern bereits geschehen ist. Das Einstiegsalter für das Rauchen liegt meist zwischen 12 und 18 Jahren und gerade diese Altersgruppe ist für glanzvolle Werbebotschaften besonders empfänglich. Zahlreiche Studien haben gezeigt, dass Werbeverbote die Raucherquoten vor allem bei jungen Menschen deutlich senken.

Im Rahmen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes ist es Aufgabe der Verbraucherzentrale auch auf die Gefahren hinzuweisen, die durch das Passivrauchen und Rauchen ausgelöst werden, denn: „Tabakrauch ist der bedeutendste und gefährlichste vermeidbare Innenraumschadstoff und die führende Ursache von Luftverschmutzung in Innenräumen, in denen geraucht wird.“¹ Tabakrauch enthält etwa 4000 chemische Substanzen, von denen etwa 50 als karzinogen und über 100 als gesundheitsgefährdend eingestuft werden können. Eine umfassende Information über die Gefahren durch gefährliche und giftige Produkte im Haushalt und Lebensumfeld, kann das Thema Rauch und Passivrauch als bedeutendsten Innenraumschadstoff nicht außer Acht lassen.

Natürlich sollte bei allem bedacht werden, dass Raucher weiterhin, so sie denn möchten, in geeigneten Räumen Ihrer Neigung nachgehen dürfen. Diese sollten jedoch für Jugendliche unzugänglich und nicht einsehbar sein.

In Öffentlichen Räumen – wie Schulen, Behörden, Landes- und Kommunalgebäuden, Gebäuden/Sälen im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen, etc. - halten wir ein Rauchverbot allerdings für absolut angemessen.

In Restaurants und Gaststätten sollten zumindest rauchfreie Zonen vorgehalten werden. Angesichts der Tatsache, dass die Restaurant- und Gaststättenbesitzer allein das unternehmerische Risiko ihrer Einrichtungen tragen und eine sehr unterschiedliche Klientel haben können, sollte zumindest eine freiwillige Selbstverpflichtung greifen. Diese könnte durchaus im Wege einer positiven Werbebotschaft einen nachhaltigen Werbeeffekt auslösen.

Insgesamt kann die Verbraucherzentrale die Punkte des Antrages nur nachhaltig befürworten.

Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein, 16. März 2006

¹ Quelle: Deutsches Krebsforschungszentrum (Hrsg), Passivrauchen – ein unterschätztes Gesundheitsrisiko, Heidelberg 2005